

4

Runder Tisch 3: Querschnittsfragen: Drogen und Menschenrechte, Jugend, Frauen, Kinder und Gemeinschaften:

- i) Bewältigung mit Drogen zusammenhängender Probleme in voller Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³ und dem sonstigen maßgeblichen Völkerrecht, namentlich den drei Suchtstoffübereinkommen;
- ii) Drogen und Jugend, Frauen, Kinder und Gemeinschaften;

Runder Tisch 4: Querschnittsfragen: neue Herausforderungen, Bedrohungen und Realitäten im Bereich der Prävention und Bewältigung des Weltrogenproblems im Einklang mit dem maßgeblichen Völkerrecht, namentlich den drei Suchtstoffübereinkommen; Stärkung des Grundsatzes der gemeinsamen und geteilten Verantwortung und der internationalen Zusammenarbeit:

- i) Neue Herausforderungen, Bedrohungen und Realitäten im Bereich der Prävention und Bewältigung des Weltrogenproblems im Einklang mit dem maßgeblichen Völkerrecht, namentlich den drei Suchtstoffübereinkommen;
- ii) Stärkung des Grundsatzes der gemeinsamen und geteilten Verantwortung und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, namentlich der technischen Hilfe, in der Zeit bis 2019;

Runder Tisch 5: Alternative Entwicklung; regionale, interregionale und internationale Zusammenarbeit für eine entwicklungsorientierte, ausgewogene Drogenkontrollpolitik; Auseinandersetzung mit sozioökonomischen Fragen:

- i) Drogen, Auseinandersetzung mit sozioökonomischen Fragen und Förderung einer Alternativen Entwicklung, namentlich einer präventiven Alternativen Entwicklung;
 - ii) Verbesserung der regionalen, interregionalen und internationalen Zusammenarbeit für eine entwicklungsorientierte, ausgewogene Drogenkontrollpolitik;
- g) eine Zusammenfassung der wichtigsten im Rahmen der Runden Tische aufgebrachten Punkte wird von den Vorsitzenden dieser Runden Tische erstellt und in der Plenarsitzung vorgelegt;

4. ersucht die Suchtstoffkommission als das Organ, das die Vorbereitungen für die Sondertagung auf eine alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen offen angehende Weise leitet, der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung über den Vorsitzenden des Gremiums, das von der Kommission mit ihrem Beschluss 57/2 vom 4. Dezember 2014⁴ eingesetzt und mit den Vorbereitungen für die Sondertagung beauftragt wurde, über die für die Tagung getroffenen Vorbereitungen zu berichten;

5. ersucht die Suchtstoffkommission außerdem ein kurzes, sachbezogenes, knappes und handlungsorientiertes Dokument zu erarbeiten, das eine Reihe operativer Empfehlungen auf der Grundlage einer Überprüfung der Umsetzung der Politischen Erklärung und des Aktionsplans beinhaltet, einschließlich einer Bewertung der Erfolge sowie der Möglichkeiten zur B

